

S. 9269

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:  
Beratung des Antrags der Abgeordneten Ingrid  
Arndt-Brauer, Norbert Barthle, Veronika  
Bellmann und weiterer Abgeordneter

**Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht  
von Geburt an**

– Drucksache 15/1544 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und

Geschäftsordnung

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Interfraktionell ist vereinbart, für die Aussprache

zwei Fünfminutenrunden vorzunehmen. Gibt es dazu

Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner  
dem Kollegen Rolf Stöckel das Wort.

**Rolf Stöckel (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Meine Damen und Herren! Aktuell sind etwa

13,8 Millionen Mitglieder des deutschen Staatsvolkes,

nämlich alle Kinder und Jugendlichen, von der Geburt

bis zum 18. Geburtstag vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Wir Abgeordneten aller Fraktionen, die den vorliegenden

Antrag eingebracht haben, wollen das ändern und

fordern die Bundesregierung auf, dazu einen Gesetzentwurf  
einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/

CSU und der FDP)

Das heißt konkret, das **Wahlalter** auf null zu senken

und den nachrangigen Art. 38 Abs. 2 des Grundgesetzes

wie das Bundeswahlgesetz in den entsprechenden Vorschriften  
zu ändern.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Aber auch  
das passive Wahlrecht!)

Bis das Wahlrecht auch persönlich ausgeübt werden  
kann, wird es durch die gesetzlichen Vertreterinnen oder  
Vertreter ausgeübt. Eine **Absenkung der persönlichen**

**Wahlrechtsausübung auf 16 oder sogar auf 14 Jahre ist  
damit ausdrücklich nicht ausgeschlossen.**

Wir haben nicht die Illusion, dass wir hierfür auf Anhieb  
eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Aber wir sind

uns mit vielen, die in Deutschland für **Kinderrechte,**

**Generationengerechtigkeit und eine familienfreundliche**

**Gesellschaft** arbeiten, in unseren Zielen einig,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/

CSU und der FDP)

nicht zuletzt mit der Jugendministerin Renate Schmidt,

die unsere Debatte heute leider nicht persönlich verfolgen

kann und mich gebeten hat, herzliche Grüße auszurichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen ernsthaft und

unserer Meinung nach im Einklang mit Buchstaben und

Geist unseres Grundgesetzes **mehr Demokratie wagen**.  
Wir fordern ein Wahlrecht von Geburt an  
(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])  
als überfälligen Fortschritt in der demokratischen Entwicklung,  
in der **das Prinzip „one man – one vote“** bzw.  
„jeder Mensch – eine Stimme“ noch nicht verwirklicht  
ist und eine von drei Generationen keinen Einfluss ausüben  
kann. **„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ –  
und nicht nur vom volljährigen Volke.**  
(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/  
CSU und der FDP)

S. 9270

**Rolf Stöckel**

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Jeder  
Deutsche hat in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen  
Rechte und Pflichten. Das sind die Grundrechte mit  
**Dauergarantie in unserer Verfassung**, in Art. 79  
Abs. 3. Das ist der Kern unserer demokratischen Grundordnung.  
Die gesetzliche Festlegung eines Mindestwahlalters  
ist dagegen der **politisch-sozialen Entwicklung und  
Aushandlung** unterworfen wie etwa die Absenkung des  
Wahlrechtsalters im Jahre 1970 auf 18 Jahre. Die Demokratie  
entwickelt sich wie die Gesellschaft weiter und  
beide können dabei auf längere Sicht nur gewinnen. Die  
Geschichte des Wahlrechts seit der Antike, die Überwindung  
des Dreiklassenwahlrechts, die Einführung des  
Frauenwahlrechts in der Weimarer Verfassung belegen  
das eindrucksvoll. Ein **Vertretungswahlrecht** kennen wir  
bei der Briefwahl. Es ist zum Beispiel im Vereinigten  
Königreich, dem Mutterland der Demokratie, lange  
Praxis.

Weil wir reflektieren, wie die Weiterentwicklung des  
gleichen Wahlrechts auf die langfristige Überwindung  
von Diskriminierungen im Rechts- und Lebensalltag der  
zuvor ausgeschlossenen Menschen wirken kann, und vor  
dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und unserer  
Verantwortung für die Nachkommen, für zukünftige  
Generationen sind wir überzeugt, dass die **Interessen  
von Kindern und Familien** an politischem Gewicht  
gewinnen müssen und dass dazu das Wahlrecht ab Geburt  
einen wesentlichen An Schub leisten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)  
Stets sind die Initiatoren demokratischen Fortschritts  
belächelt oder für verrückt gehalten worden, bis alle so  
weit waren und dann sogar ein Streit um die Urheberrechte  
entbrannte.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)  
Stets hat es interessengeleitete und kleinmütige Bedenken  
der Beharrenden gegeben, die die praktische Undurchführbarkeit,  
den Missbrauch, ja sogar den Untergang  
der staatlichen Ordnung beschworen haben.  
Gegen das Wahlrecht ab Geburt bleiben meines Erachtens  
im Grunde nur zwei wesentliche **Einwände**, die  
erst in der Praxis widerlegt werden können:

Erstens. Kinder blieben Anhängsel der Eltern, die das delegierte Wahlrecht missbrauchen könnten, bzw. es gebe Probleme, zu entscheiden, welcher Elternteil es ausüben solle. Dazu sage ich: Gesetzliche Vertreter fällen unabhängig von der Familiensituation alle öffentlichrechtlichen Entscheidungen für ihre Kinder. Sie sind dabei in der Pflicht und der Verantwortung, den Willen ihrer Kinder zu berücksichtigen und zu ihrem Wohle zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Risiken eines zusätzlichen Missbrauchs sind, wie auch in anderen Wählergruppen, wie die Chancen für alle Parteien gleich verteilt. Sie sind in einer stabilen Demokratie aushaltbar.

Manche Jugend- und Familienpolitiker und auch -verbände behaupten – das ist der zweite Einwand –, es handle sich nur um ein Alibirecht und behindere die direkte Partizipation von Minderjährigen. Dazu sage ich: Die Chancen von Kindern für Teilhabe und Demokratisierung in den Familien und in der Gesellschaft wären größer, mitnichten kleiner als beim bisherigen Wahlrecht.

Das Wahlrecht ab Geburt ist im Gegenteil die Einladung zum demokratischen Dialog innerhalb der Familien. Die Chancen von entwicklungsgemäßer Mitwirkung und von Demokratie-Lernen wachsen. Das Wahlrecht ab Geburt behindert nicht die direkte Mitwirkung von Minderjährigen. Vielmehr ergänzt und bestärkt sich beides gegenseitig. Das Wahlrecht ab Geburt ist wie ein paar Schuhe, mit dem Kinder in der Demokratie laufen lernen.

Das Bild der Erwachsenen, insbesondere der Politik, von Kindern würde sich – da bin ich mir sicher – wandeln. Das ist dringend geboten, wenn wir Zukunft gewinnen wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit diesem Antrag die Gelegenheit, an einer historischen **Weichenstellung** für Kinderrechte in unserer Demokratie teilzunehmen. Verhindern Sie eine Beerdigung erster Klasse in den Ausschüssen! Geben Sie sich einen Ruck! Seien Sie dabei! Vergessen Sie nicht: Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ingrid Fischbach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ingrid Fischbach** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Rolf Stöckel, wir haben schon manche Schlacht für die Kinder in unserem Lande geschlagen. Ich muss deutlich sagen: Heute stehen wir nicht auf einer Seite. Heute unterscheiden sich unsere Aussagen ganz deutlich, wenn es darum geht, die Belange der Kinder und ihre Teilhabe zu berücksichtigen.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Keine Frage

– auch Kinder sind „das Volk“. Immerhin fast 20 Prozent  
– ein Fünftel – der Bevölkerung sind Kinder.  
(Zuruf von der CDU/CSU: Noch!)  
Es ist schon sympathisch, dass dieser Antrag heute debattiert  
wird und der Fokus der Öffentlichkeit auf die Familien,  
auf die Kinder gelenkt wird. Das ist eine tolle Sache,  
die ich voll und ganz unterstütze.

S. 9271

**Ingrid Fischbach**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten  
der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)  
Denn wer von uns will nicht Kinder und Familien stärken?  
Ich glaube, wir alle haben das gleiche **Ziel**. Nur in  
dem **Weg** dorthin unterscheiden wir uns.

Ich habe große Zweifel, ob mit dem Antrag, der heute  
vorliegt, das Ziel, das die Antragsteller verfolgen, nämlich  
Kindern und Jugendlichen die Ausübung der Staatsgewalt  
zu ermöglichen, wirklich erreicht wird. Denn die  
Umsetzung dieser Idee hat nicht nur demokratietheoretische  
Mängel, sondern auch verfassungsrechtliche Mängel  
(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Es gibt Verfassungsrechtler, die das anders  
sehen!)

und vor allen Dingen, lieber Rolf Stöckel, praktische  
Mängel. Ich weiß nicht, liebe Frau Vizepräsidentin, ob  
es richtig ist, einen Antrag auf den Weg zu bringen und  
zu sagen: Die Praxis wird zeigen, was wir noch machen  
müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten  
der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP)

Das wird den Kindern und ihrem **Anspruch auf echte  
Partizipation und Beteiligung nicht gerecht**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)  
Meine Damen und Herren, unsere Demokratie zeichnet  
sich dadurch aus, dass wir Wählerstimmen nur zählen,  
aber nicht wägen. Das bedeutet, dass es **nicht unterschiedliche  
Arten von Stimmen** geben kann. Es kann  
nicht sein, dass Eltern privilegiert werden.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!  
Das ist des Pudels Kern!)

Ich würde selber davon profitieren. Ich habe eine Tochter  
und könnte selber über ein höheres Stimmengewicht  
verfügen. Aber das kann es nicht sein. In unserer Demokratie  
können wir nicht einige Stimmen mit besonderem  
Gewicht belegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD und der FDP)

Wenn ich etwas ketzerisch wäre, könnte ich sagen: Wir  
kommen hier zu einem etwas moderneren Klassenwahlrecht.  
Das hatten wir schon einmal und das sollte es  
nicht wieder geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten  
der SPD und der FDP)

Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben  
– das ist auch für mich der wichtigste Punkt –: Wenn Sie  
von der **treuhänderischen Wahrnehmung** des Stimmrechtes  
durch die Eltern sprechen, geht es eigentlich  
nicht darum, dass Kinder und Jugendliche das Wahlrecht  
bekommen.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Doch! Doch! Genau um die geht es!)

Dann müsste logischerweise erst einmal ein Antrag  
kommen, das Wahlalter herabzusetzen. Aber der kommt  
nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Klaus Haupt [FDP]: Das ist zu kurz gesprungen!)

Sie sagen, die Eltern sollen treuhänderisch das Wahlrecht  
für die Kinder wahrnehmen. Jetzt machen wir uns  
doch nichts vor: In welchen Familien ist es denn wirklich  
nicht schon einmal vorgekommen, dass die Kinder  
eine andere politische Meinung haben als die Eltern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
und der FDP – Klaus Haupt [FDP]: Das ist das  
Leben!)

– Da sagt der Kollege Haupt: Das ist das Leben, die Praxis  
soll es richten; wir gehen zum **Familiengericht** und  
der Richter entscheidet, welche Stimme gewertet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –  
Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Klaus Haupt, wir können ja wieder für Arbeitsplätze  
sorgen, aber ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
und der FDP)

Was machen wir also in den Fällen, wo Dissens zwischen  
den Eltern und den Kindern besteht? Was machen  
wir in den Fällen, wo Dissens zwischen den Elternteilen  
besteht? Auch das kommt vor: Der Mann ist für die  
CDU und die Frau ist für die SPD, die Grünen oder sonst  
was. Viel wichtiger für mich ist: **Wie wird sichergestellt,  
lieber Herr Stöckel, dass die Eltern ihr Stimmrecht im  
Sinne und im Interesse der Kinder ausüben?**

(Zuruf von der SPD: Das kann man nicht  
sicherstellen!)

Das kann niemand kontrollieren; denn die Stimme wird  
geheim abgegeben.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Wollen Sie das kontrollieren?)

Letztendlich gehe ich an die Wahlurne und entscheide  
als Elternteil im Sinne und zum Nutzen meiner Tochter.  
Genau das werden andere Eltern auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
und der FDP – Zuruf von der SPD: Sie trauen  
den Eltern zu wenig zu!)

Ich glaube auch, dass Ihr Begriff „Wahlrecht von Geburt  
an“ in die Irre führt; denn so, wie es dargestellt wird  
und wie es faktisch aussieht, wird kein Kind und kein

S. 9272

**Ingrid Fischbach**

Jugendlicher vor der Vollendung des 18. Lebensjahres wählen können. Also ist das ein **Etikett**, das ein wenig an eine Mogelpackung erinnert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht näher auf die Fälle eingehen, die aufgeklärt werden müssen. Was ist in Scheidungsfällen? Nimmt der Ehepartner, der die Familie verlässt, das Wahlrecht mit?

(Rainer Funke [FDP]: Natürlich!)

Was ist denn, **wenn Minderjährige Eltern werden**? Dann haben wir zweimal Großeltern, die die elterliche Fürsorge für die minderjährigen Eltern haben.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das sind aber wirklich Spezialfälle!)

Diese bekommen dann Viertelstimmen.

(Klaus Haupt [FDP]: Das klären wir alles mit der Fünften Durchführungsverordnung!)

Genau das ist der Punkt, lieber Herr Haupt: So sympathisch Ihr Antrag ist, er wird dem Ziel nicht gerecht, Kinder wirklich wahrzunehmen, ernst zu nehmen und ihnen Beteiligung zu ermöglichen.

(Ina Lenke [FDP]: Wo ist die Alternative? –

Harald Leibrecht [FDP]: Machen Sie doch selbst einmal einen Vorschlag!)

Ich glaube, wir werden, liebe Frau Lenke, den Kindern besser gerecht, wenn wir für echte Partizipation sorgen, wenn wir also dafür sorgen, dass Kinder beteiligt werden. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrem Antrag, dann müsste der nächste Antrag folgen, nämlich der Antrag auf die Herabsetzung des Wahlalters. Das wäre die logische Konsequenz. Ich bin gespannt, wie viele von Ihnen dann noch hier stehen und diesen Antrag unterschreiben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE

GRÜNEN und der FDP – Hans-Christian

Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allen Dingen für das passive Wahlrecht!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zur Erläuterung für die Zuschauer will ich sagen, dass ich die Zugehörigkeit zu den Fraktionen nicht bekannt gebe, wenn ich die Redner aufrufe, weil es Zustimmung aus allen Fraktionen und ebenso Ablehnung aus allen Fraktionen gibt. Diese Debatte richtet sich also direkt an die Abgeordneten, ohne parlamentarische oder fraktionelle Bindung.

Das Wort hat jetzt der Kollege Klaus Haupt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Klaus Haupt (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben,

der überparteiliche Antrag für ein Wahlrecht von Geburt an ist unkonventionell. Er ist mutig quer gedacht, er verlässt die eingetretenen Pfade der Verfassungsinterpretation und wirft Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf.

Mir sind drei Punkte ganz besonders wichtig: erstens das Demokratieprinzip, zweitens die Generationengerechtigkeit, drittens die Rolle der Familie in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dem **Demokratieprinzip** kommt in unserem Grundgesetz eine dominierende Rolle zu. Art. 20 bestimmt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht – nicht nur vom volljährigen Volk, sondern von jedem Deutschen ab der Geburt. Die Staatsgewalt wird durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

(Barbara Wittig [SPD]: Unter anderem! Nicht nur!)

Dieses Prinzip gehört zum Verfassungskern und ist vor jeder Änderung prinzipiell geschützt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Art. 38 wird diese Ausübung der Volkssouveränität jedoch auf die Staatsbürger beschränkt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die rund 14 Millionen Minderjährigen werden davon ausgeschlossen. Das heißt, nur etwa 80 Prozent des Volkes legitimieren so die Staatsgewalt, aber mit erheblicher Wirkung auch für die nicht beteiligten 20 Prozent.

Unbestreitbar sehen heute Verfassungsjuristen die **Kinder als Träger von Grundrechten von Geburt an**. Unstrittig ist, dass das **Wahlrecht ein entscheidendes Grundrecht, ein zentrales Bürgerrecht ist und dass Kinder Bürger sind**.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kollegin Fischbach, unser Rechtssystem sieht, soweit Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit auseinander fallen, übrigens schon seit 100 Jahren die Möglichkeit der **Stellvertretung** vor und weist diese im Falle von Minderjährigen den Eltern als geborene Stellvertreter ihrer Kinder zu. Aus Art. 6 des Grundgesetzes, dem besonderen Elterngrundrecht, folgen generelle Wahrnehmungsrechte der Eltern, auch und gerade im Bereich der Ausübung der Grundrechte ihrer Kinder. Beispielsweise vertreten Eltern ihre Kinder bei der Ausübung der als Grundrecht ausgestalteten Religionsfreiheit bis zum Eintritt der Teilrechtsmündigkeit mit 14 Jahren. Warum soll das nicht auch beim Grundrecht auf politische Mitwirkung, beim Wahlrecht, möglich sein?

S. 9273

**Klaus Haupt**

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sollen Kinder nach unserer Ansicht Inhaber des Wahlrechts werden, das treuhänderisch von ihren Eltern ausgeübt wird, bis die Kinder das Wahlalter erreicht haben. Selbstverständlich wird man darüber diskutieren dürfen, ab wann junge Menschen ihr Wahlrecht selbst ausüben. Der vielfach gegen unseren Antrag ins Feld geführte **Grundsatz der Höchstpersönlichkeit** steht nicht im Grundgesetz. Schon heute wird er in der Praxis **vielfach durchbrochen**. In anderen demokratischen Ländern wie Frankreich oder Großbritannien gibt es ihn in dieser Form überhaupt nicht. In jedem Fall aber ist er gegenüber der ausdrücklichen Verfassungsbestimmung, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, absolut **nachrangig**. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, angesichts der hoch aktuellen Probleme von Verschuldung, Rentenkürzung und Bildungsmisere verschärft sich in Deutschland die Debatte um das Thema **Generationengerechtigkeit**. Solange unsere Gesellschaft finanzielle und soziale Lasten auf Pump finanziert, sie auf die junge Generation verschiebt und ihr die Zukunftschancen raubt, so lange ist keine Generationengerechtigkeit möglich. Der Grundfehler der heutigen Politik ist, dass sie nur auf zwei Generationen fokussiert ist. Der Generationenvertrag setzt jedoch ein solidarisches Miteinander von drei Generationen voraus. Die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt würde bedeuten, der Zukunft eine Stimme zu geben. Mit einem **Dreigenerationenwahlrecht** würde der Generationenvertrag mit neuem Leben erfüllt. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien mit Kindern werden in Deutschland gravierend benachteiligt. Kinder sind in unserer Gesellschaft inzwischen eines der größten Armutsrisiken, vor allem für Alleinerziehende. (Zuruf von der FDP: Gleichzeitig die größte Belastung!)

Obwohl die Familie durch **Art. 6** des Grundgesetzes unter besonderen staatlichen Schutz gestellt ist, haben sich die Lebensverhältnisse der Familien kontinuierlich verschlechtert. Warum? Ihr Einfluss auf politische Entscheidungen ist relativ gering.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Also doch ein Familienwahlrecht, Herr Haupt?)

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird er noch dramatisch zurückgehen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Wir können die Zukunft der Familien und damit unserer ganzen Gesellschaft aber nur sichern, wenn wir das politische Gewicht von Familien und Kindern ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend durch die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt erhöhen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten

der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES  
90/DIE GRÜNEN)

Noch vor 200 Jahren galt ein allgemeines Männerwahlrecht  
als fixe Idee.

(Barbara Wittig [SPD]: Schreien Sie doch nicht so!)

Vor 100 Jahren erschien ein Frauenwahlrecht als ebenso  
absurd.

(Gudrun Kopp [FDP]: Genau so ist es!)

All diese Änderungen wurden zunächst als abwegig,  
suspekt und utopisch abgetan. Mit der Anerkennung des  
Wahlrechts von Geburt an würde unser Wahlrecht durch  
den Grundsatz „Jeder Mensch – eine Stimme“ wirklich  
zu einem allgemeinen Wahlrecht vollendet. Politik  
würde zukunftsfähiger und nachhaltiger, übrigens zum  
Vorteil der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD,  
der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE  
GRÜNEN)

Denn schon Martin Luther stellte fest: „Bei den Kindern  
muss angefangen werden, damit es im Staate besser  
wird.“

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt kommt das Wort der Feministin! –

Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist das  
Gegenteil von Basisdemokratie!)

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Kinder an die Macht!“ – das wünschte sich Herbert  
Grönemeyer. Und das suggerieren auch die Antragsteller  
und Antragstellerinnen mit ihrem Antrag auf Einführung  
eines Wahlrechts von Geburt an. Aber werden Kinder  
tatsächlich mehr Macht erhalten, wenn ihre Eltern stellvertretend  
für sie wählen können?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich sage: Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/  
CSU und der FDP)

Denn nicht die Kinder erhalten mehr Macht, sondern  
deren Eltern. Darum müsste es ehrlicherweise

S. 9274

**Irmingard Schewe-Gerigk**

**Elternwahlrecht** heißen oder – in vielen Fällen vielleicht  
besser – Väterwahlrecht.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Jetzt verstehe  
ich das!)

Wir alle wissen doch: In vielen Fällen wären sie es,  
die für ihre Kinder die „richtige“ Partei aussuchen würden.  
Einer der Antragsteller, der Kollege Singhammer,

hätte wunderbare sieben Stimmen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Nicht mehr! Zwei sind schon über 18!)

Ich gehe einmal davon aus, dass die CSU sie bekäme. Dass so ein „parlamentarisches Kindergeld“ einen Reiz hat, ist zuzugeben. Unser Grundgesetz hat aber gerade dies nicht gewollt und **75 Prozent unserer Bevölkerung sind gegen eine solche Wahlrechtsänderung.**

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Genauso viele sind gegen die Grünen!)

Die Grundsätze der Allgemeinheit und der **Gleichheit der Wahl** schließen es aus, Gruppen verschiedene Stimmengewichte beizumessen. Die Kollegin Fischbach hat gesagt, das preußische Klassenwahlrecht mit unterschiedlicher Stimmengewichtung – je nach dem Stand, ob Adel oder nicht – wurde 1918 abgeschafft. Also versuchen wir doch jetzt nicht, ein solches für Eltern wieder einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und  
der FDP – Klaus Haupt [FDP]: Polemik!  
Heiße Luft!)

Der Gleichheitsgrundsatz gehört zum Kern des Grundgesetzes und ist somit jeder Veränderung durch das Parlament entzogen.

Das Elternwahlrecht käme aber auch in Konflikt mit dem **Prinzip der Höchstpersönlichkeit**. Ein höchstpersönliches Recht ist unveräußerlich, unübertragbar und unverzichtbar, Herr Haupt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Das **Wahlrecht duldet keine Stellvertretung**. Auch der Grundsatz der geheimen Wahl wäre gefährdet, wenn sich Eltern mit ihren Kindern darüber auseinandersetzen, welche Partei zu wählen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Ziele – mehr Rechte für Kinder bei politischen Entscheidungen, eine familienfreundlichere Politik durchzusetzen – teile ich ausdrücklich.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was tun Sie dafür?)

Verantwortungsvolle Politik, gleich welcher Couleur, muss die Interessen von Familien und Kindern ernst nehmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das tun Sie aber nicht! Alles Sonntagsreden!)

Generationengerechtigkeit ist das zentrale Thema. Die Kinder sind unsere Zukunft, sie sind es auch, die künftig die Folgen von Staatsverschuldung, Bildungsmisere und Umweltproblemen schultern müssen. Darum ist hier die Politik insgesamt gefragt. Es wäre doch für dieses Haus geradezu ein Armutszeugnis, wenn wir als Politiker und Politikerinnen quasi eine Bankrotterklärung abgeben würden und die Eltern als Garanten für eine gute Politik bräuchten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der  
CDU/CSU: Es ist notwendig!)

Ich kann Ihnen sagen: Seit 1998 sind die Ausgaben für Familien von 40,2 auf 60 Milliarden Euro im Jahre 2003 erhöht worden. Das ist eine riesengroße Summe. Trotzdem brauchen wir weitere Anstrengungen.

Die Einführung eines Elternwahlrechts ist aber nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch lebensfremd: Wer sich die konkrete Situation in Familien einmal vorstellt, entdeckt noch weitere, nicht aufzulösende Widersprüche.

(Rolf Stöckel [SPD]: Ihnen fehlt die Fantasie!)  
Sind die Kinder noch nicht in der Lage, einen eigenen **Wahlwunsch** zu bekunden, müssen sich die Eltern darüber einigen, durch welche Entscheidung sie dem Kind zum Recht verhelfen.

(Klaus Haupt [FDP]: Eltern schaffen das im Leben! Auch die Alleinerziehenden!)  
Gerade bei älteren Kindern und Jugendlichen ist es doch schon fast der Regelfall, dass die politische Meinung der Eltern von der der Kinder abweicht. Ich hätte mich jedenfalls nicht durch meine Eltern vertreten lassen wollen.  
(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU)

Wie sollen die Eltern damit umgehen? Sie sind nicht an Weisungen ihrer Kinder gebunden, wie zum Beispiel Wahlhelfer, die Menschen mit Behinderungen helfen. Ob sich die politische Meinung der Kinder tatsächlich im Stimmverhalten der Eltern widerspiegelt, ist mehr als fraglich. Der Vergleich, den Herr Haupt vorhin brachte, dass Eltern ihre Kinder in zivilrechtlichen Angelegenheiten vertreten könnten, ist in keiner Weise stichhaltig. Bei einer politischen Wahl handelt es sich um eine **politische und ideelle Willensentscheidung** und nicht um eine Privatangelegenheit und ein Privatinteresse.  
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU – Klaus Haupt [FDP]: Religionsfreiheit ist ein Grundrecht!)  
Geradezu lächerlich wird es, wenn Eltern untereinander oder Eltern und Kind unterschiedliche Meinungen haben. Dafür schlagen Sie den Gang vor das **Familiengericht** vor.

(Klaus Haupt [FDP]: Das steht nicht im Antrag!)

S. 9275

#### **Irmgard Schewe-Gerigk**

Das soll dann entscheiden, welcher Elternteil nach Einschätzung des Gerichts eher im Sinne und zum Wohle des Kindes abstimmen würde. Für mich ist das eine absurde Vorstellung und eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die die Gerichte kurz vor den Bundestagswahlen lahm legen würde.

Eigentlich stellt sich die Frage: Was ist mit der Änderung des Wahlrechts beabsichtigt? Eine Veränderung der Parteienlandschaft? In Ihrer Begründung steht Dabei ist ... nicht von einer grundsätzlichen Verschiebung innerhalb des parteipolitischen Spektrums auszugehen.

Geht es um mehr Macht und mehr Rechte für eine bestimmte Personengruppe? Davon hatten wir uns meiner Meinung nach schon 1918 verabschiedet. Unsere Demokratie zeichnet sich doch gerade dadurch aus, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Lebensweise die gleichen Rechte haben. Das sollte auch so bleiben.

Das berechnete Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, lässt sich durch andere Maßnahmen wie die Absenkung des Wahlalters oder durch eine verbindliche Beteiligung von Kindern an politischen Prozessen und Entscheidungen erreichen, die ihre Belange betreffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und  
der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Pau.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt immer wieder Bestrebungen, ein Wahlalter unter 18 Jahren einzuführen. Sie kommen aus verschiedenen Parteien. Die PDS spricht sich seit langem dafür aus. (Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Eine Absenkung des Wahlalters ist ebenso überfällig wie mehr direkte Demokratie auf Bundesebene. Allerdings gibt es – wir bekamen dies eben schon illustriert – selbst bei den Befürwortern unterschiedliche Auffassungen über die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche mitbestimmen sollen. Ein wiederkehrender Vorschlag meint, Eltern sollten das Stimmrecht für ihre Kinder wahrnehmen. Ich halte dies für falsch;

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])  
denn es wäre für die Kinder und Jugendlichen keine Mitbestimmung.

Sie würden selbst dann **fremdbestimmt**,  
wenn ihnen die Eltern sehr nahe stünden.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine solche stellvertretende Wahl widerspräche übrigens auch dem **Grundsatz der geheimen Wahl**. Die Kinder und Jugendlichen müssten doch vorher sagen, wen sie wählen würden, und sie wären sich hinterher nicht einmal sicher, ob ihr Wunsch tatsächlich erfüllt wurde.

Wenn schon das Szenario gerichtlicher Streitigkeiten hier an die Wand gemalt wurde, dann glaube ich, dass wir diese Streitigkeiten nicht nur vor der Wahl, sondern auch mit Blick auf das Wahlergebnis nach der Wahl hätten, wenn Kinder nachrechneten und feststellten, dass ihr Wille offensichtlich nicht umgesetzt wurde.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Bei den Wahlen haben Sie Erfahrung, Frau Pau!)

Spannender sind allerdings alle Debatten, die sich wirklich um das Wahlalter drehen. Die einen meinen, eine Absenkung auf 16 Jahre wäre denkbar. Andere plädieren für 14 Jahre. Die Kinderrechtsorganisation „KRÄTZÄ“ aus Berlin wirbt mit guten Gründen für keinerlei Altersbeschränkung. Die „Kinderrächtszänker“, wie sie in Langfassung heißen, argumentieren demokratietheoretisch.

Sie plädieren aber auch aus Erfahrung,  
wenn sie sagen, nur jene, die wählen könnten, würden  
auch von der Politik ernst genommen. Kinder gehören  
leider viel zu selten dazu.

Die PDS ist gegen alle Formen, bei denen ohne Not  
stellvertretend gewählt wird. Wir sind zugleich für eine  
deutliche Senkung des Wahlalters.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Seid ihr  
eigentlich für die Demokratie?)

Grundsätzlich sind wir für mehr Demokratie. Dies sage  
ich auch mit Blick auf Vorschläge, künftig nur noch alle  
fünf statt bislang alle vier Jahre zur Wahl zu rufen. Der  
Bundestagspräsident bringt dies gelegentlich auch in die  
Debatte. Darüber lässt sich reden, vorausgesetzt, mehr  
Bürgerinnen und Bürger – auch Kinder und Jugendliche,  
die immer auch betroffen sind – können zwischendurch  
in Sachfragen mehr direkt bestimmen. Dafür steht auch  
die PDS im Bundestag.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

– Hartmut Schauerte [CDU/CSU]:

Ach ja, da war noch eine!

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Johannes Singhammer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Johannes Singhammer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie  
bedeutet im Kern Herrschaft der Mehrheit und  
Schutz der Minderheit. Kinder sind in Deutschland leider  
zu einer Minderheit geworden, die Tag für Tag mehr  
schrumpft. Im Jahre 1950 waren noch 27,7 Prozent der  
Menschen in Deutschland unter 18 Jahren, heute sind es  
nur noch 18,3 Prozent oder 13 Millionen Kinder und Jugendliche.  
Noch nie war Deutschland ein so von Erwachsenen  
geprägtes Land wie in diesen Tagen.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings!)

Die Entwicklung wird so weitergehen. Die Deutschen  
werden immer weniger. Die **demographische Entwicklung**  
verschiebt sich dramatisch. Ein Herausgeber der

9276

**Johannes Singhammer**

„FAZ“ hat vor wenigen Tagen ein Buch mit dem Titel  
„Das Methusalem-Komplott“ veröffentlicht, in dem er  
darauf hinweist, dass jetzt geborene Kinder eine Lebenserwartung  
von 100 Jahren hätten und sich das Verhältnis  
von Jung und Alt weiter zuungunsten der Kinder und zugunsten  
der Erwachsenen verschieben werde.

Wir wollen mit diesem Antrag den Kindern Gehör  
verschaffen. Wir glauben nicht, dass damit eine Umkehr  
in der demographischen Entwicklung verbunden ist.

Dazu sind viele andere grundlegende Weichenstellungen  
nötig.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Das ist doch  
nichts anderes!)

Aber wir glauben schon, dass die Interessen der Kinder  
durch ein allgemeines Wahlrecht besser zur Geltung gebracht  
werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mit einem Wahlrecht für alle wird sich die Politik nicht mehr ausschließlich um die Stimmen der Majorität der Älteren und Erwachsenen bemühen, sondern wird auch die Anliegen der Kleinsten, Jüngsten und Jugendlichen nicht mehr aus den Augen verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Ehrlich sein!)

Die Betrachtung des Umfelds aus 80 Zentimetern Augenhöhe muss nicht zu einer Verzerrung der Politik führen, sondern kann auch eine neue humane Dimension eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nun wird eine ganze Reihe von Argumenten dagegen vorgebracht, beispielsweise dass Eltern eigene Interessen haben, die nicht mit denen der Kinder identisch sind. Ich nehme das Argument ernst, meine aber, dass Eltern ohnehin **originäre Vertreter ihrer Kinder** sind. Dies ist in vielen anderen Lebensbereichen so. Warum dann nicht bei der Wahl?

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Es geht um die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen!)

Es werden immer wieder die Fragen gestellt: Was ist, wenn Vater und Mutter unterschiedlicher Meinung sind? Wer darf dann abstimmen? Was ist bei Geschiedenen? Welche anderen organisatorischen Probleme tun sich in diesem Bereich noch auf? Ich denke, es ist hinreichend dargelegt worden – mittlerweile auch im Schrifttum –, dass alle diese organisatorischen Fragen lösbar sind. Ich möchte nur stellvertretend auf ein Interview hinweisen, das der Verfassungsrichter Paul Kirchhof – er ist nicht irgendjemand, sondern ein anerkannter Experte – zu diesem Thema gegeben hat: Alle diese Probleme sind organisatorisch lösbar.

Es wird oft gesagt: Das hat es noch nicht gegeben, das hat man bisher nirgendwo so gemacht. Das ist vor jeder Ausweitung des Wahlrechts so kundgetan worden. 1848 wurde das **Wahlrecht** von den selbstständigen Hausvätern auf alle Männer, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten, erweitert. 1919 in der Weimarer Republik wurde das Wahlrecht auf alle Männer und erstmals auch auf Frauen im Alter von mindestens 20 Jahren ausgedehnt. 1949 in der Bundesrepublik wurde das Wahlrecht ab 21 Jahren eingeführt. 1972 erfolgte die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre.

Es gibt einen starken **Trend**, das Wahlrecht für alle einzuführen – bei den Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren wahrgenommen durch die Eltern. Wir sollten uns diesem Trend nicht entgegenstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Barbara Wittig.

**Barbara Wittig** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zukunft unserer Gesellschaft sichern, familien- und kinderfreundliche Politik durchsetzen, Belange der jungen Generation in Gesellschaft und Politik angemessen berücksichtigen – das sind Ziele, die ich voll und ganz unterstütze.

Die Frage ist nur: Führt ein Wahlrecht von Geburt an dorthin?

(Klaus Haupt [FDP]: Ja!)

– Nein.

Behauptet wird: Schließe man Minderjährige von der Teilnahme an Wahlen aus, bleibe es bei einer Schiefelage der Familien mit Kindern. Dazu muss ich sagen: Eine Schiefelage gab es in der Tat. Nicht umsonst rügte das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 10. November 1998,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Die alten Kämpfe! Bleiben Sie doch mal beim Thema!)

dass die Vorgängerregierung den Familienleistungsausgleich nicht angemessen weiterentwickelt hat. Unsere Reaktion darauf war: mehr Erziehungsgeld für Kinder, Erhöhung des Kinderfreibetrages, mehr BAföG, 4 Milliarden Euro für die Einrichtung von Ganztagschulen, Steuerentlastungsbetrag usw. Mit anderen Worten: Seit Jahren arbeiten wir an der Beseitigung der vom Bundesverfassungsgericht gerügten Mängel.

(Klaus Haupt [FDP]: Deswegen haben wir 1,1 Millionen Sozialhilfeempfänger bei den Kindern!)

Wir tun das, was gemäß Art. 38 des Grundgesetzes vorgesehen ist: Wir sind die **Vertreter des ganzen Volkes** und somit auch die der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

(Klaus Haupt [FDP]: Das stimmt auch! – Zuruf von der SPD: Richtig!)

S. 9277

**Barbara Wittig**

Eine Teilnahme von Minderjährigen an den Wahlen war für die Aktionen, die ich vorhin aufgezählt habe, einfach nicht nötig. Das soll auch so bleiben.

(Klaus Haupt [FDP]: Weil wir diese Regierung haben! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Irgendwie läuft das mit Ihrer Rede nicht!)

Herr Haupt, schon die Wahlgrundsätze in Art. 38 des Grundgesetzes sprechen gegen ein Wahlrecht von Geburt an. Erstens: die **unmittelbare Wahl**. Die Stimmabgabe ist verfassungsrechtlich nur **höchstpersönlich** möglich. Selbst ein Briefwähler hat an Eides Statt zu versichern, dass er sein Kreuz persönlich gemacht hat. Das Gebot der höchstpersönlichen Stimmabgabe ist in **§ 14 Bundeswahlgesetz** normiert.

(Klaus Haupt [FDP]: Das ist ein nachrangiges Gesetz!)

Dadurch werden die Grundsätze des Art. 38 Grundgesetz konkretisiert. Wenn man sich Art. 38 Grundgesetz

anschaut, dann sieht man – ich zeige es Ihnen noch einmal –, dass in Abs. 3 ausdrücklich steht, dass das Nähere ein Bundesgesetz bestimmt. Was wollen Sie also bitte streichen?

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl ergibt sich natürlich auch daraus, dass zwischen dem wahlberechtigten Kind oder Jugendlichen und dem Wahlbewerber eine dritte Person geschaltet würde. Es wäre eben nicht sichergestellt, dass der unverfälschte Wille des Wahlberechtigten zum Durchbruch käme. Zudem würde sich die Frage stellen, von welchem Willen die Eltern eigentlich ausgehen sollen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]:

Nichts verstanden! – Klaus Haupt [FDP]: Sie haben das Problem nicht erkannt!

Zweitens: die **freie Wahl**. Da sich die Eltern auch gegen den Willen der schon verständigen Kinder und Jugendlichen an der Wahl beteiligen oder auch nicht beteiligen könnten, kann von einer freien Wahl wohl kaum die Rede sein. Zudem ist auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der gewünschten Eltern-Kind-Gespräche eine Beeinflussung im Sinne der Wahlentscheidung der Eltern erfolgt.

Drittens: die **gleiche Wahl**. Sofern Eltern stellvertretend für ihre Kinder zusätzliche Stimmen erhielten, verfügten sie gegenüber anderen Wahlberechtigten über ein stärkeres Stimmengewicht und somit über einen unterschiedlich großen Einfluss auf das Wahlergebnis. Das Bundesverfassungsgericht stellt dazu übrigens fest:

(Markus Löning [FDP]: Haben Sie eigentlich auch politische Anmerkungen?)

Angesichts der in der demokratischen Grundordnung verankerten unbedingten Gleichheit aller Staatsbürger bei der Teilhabe an der Staatswillensbildung darf es keine Wertungen geben, die es zulassen würden, beim Zählwert der Stimmen zu differenzieren.

Viertens: die **geheime Wahl**. Dieser Grundsatz wäre auch verletzt, da sich Wahlberechtigter und Vertreter grundsätzlich austauschen müssten. Die Initiatoren wollen ja gerade, dass die Eltern die Wahlentscheidung mit den schon verständigen Kindern und Jugendlichen besprechen müssen.

(Markus Löning [FDP]: Sie wollen mit den ganzen Ausreden, die Sie hier laufend bringen, nichts für die Kinder tun! – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Alles Ausreden!)  
– Das, was Sie erzählen, ist doch Quatsch.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ein Wahlrecht von Geburt an ist **mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen des Grundgesetzes nicht vereinbar**.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Falsch! – Klaus Haupt [FDP]: Das sehen die Verfassungsrichter anders!)

Es kann weder erwartet noch kontrolliert werden, ob die über eine oder mehrere Stimmen verfügenden Eltern diese auch im Interesse ihrer Kinder einsetzen. Wir Abgeordnete sind die Vertreter des ganzen Volkes; das habe

ich vorhin schon ausgeführt.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wenn man sich damals so verhalten hätte wie Sie heute, dann wäre das Frauenwahlrecht nicht Wirklichkeit geworden!)

Wir wollen auf unserem Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten, zu mehr Selbstbestimmung, meine Herren von der FDP, gegen Fremdbestimmung durch ein Stellvertreterwahlrecht und zu mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch das Einüben eines demokratischen Verhaltens weitermarschieren. Um die Verwirklichung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags geht es. Sie können gerne mitmachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP] – Markus Löning [FDP]: Das sind doch alles Sonntagsreden! Da passiert doch nichts!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Antje Vollmer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Dr. Antje Vollmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein positives Zwischenergebnis können wir angesichts der Heftigkeit mancher Debattenbeiträge erst einmal festhalten: Diese Debatte hat der demokratischen Kultur in diesem Raum auf jeden Fall gut getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich kann auch nicht bedauern, dass das Wahlrecht in dieser Debatte und in der Öffentlichkeit zu einer heiß

S. 9278

**Dr. Antje Vollmer**

umkämpften Kostbarkeit wird. Das nützt dem Wahlrecht, der Demokratie und dem Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Tonlage der Kritiker wundert mich allerdings manchmal. Ich bin ja für das Wahlrecht von Geburt an. Ganz ehrlich: Vieles kommt mir genauso vor – ich habe einmal die gesamten Akten studiert – wie der damalige Kampf um das Frauenwahlrecht.

(Klaus Haupt [FDP]: Genau so ist es!)

Man fragte zum Beispiel: Sind sie denn schon einsichtig genug? Wird das nicht die Mehrheitsverhältnisse ändern?

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Dabei ging es aber nicht um ein Vertreterwahlrecht!)

All dies sind altbekannte Argumente. Das Wahlrecht in der Demokratie gilt aber nun einmal ohne Vorbedingungen.

Man kann dabei nicht ausrechnen, was zum Schluss herauskommt; denn das Wahlrecht ist das Königsrecht der Demokratie.

Im Moment streiten wir vor allen Dingen über den Punkt: Wer ist eigentlich **Bürger** dieses Landes? Das Wahlrecht ist schließlich das vornehmste Bürgerrecht.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Bürgerbegriff in der Geschichte tatsächlich eine hochinteressante Entwicklung genommen hat. Im alten Griechenland war er an das Eigentum und an einen bestimmten Rang gebunden. Danach gab es das Dreiklassenwahlrecht. Dann galt nur das Wahlrecht für Männer, ab einem bestimmten Zeitpunkt schließlich auch für Frauen. Später kam noch das Wahlrecht für Ausländer hinzu. Diesen Gedanken spinnen wir weiter, indem wir sagen: Bürger ist jeder existierende Mensch dieses Landes. Damit ist das Wahlrecht das zentrale Menschenrecht in einer Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte einen weiteren Gedanken ansprechen, von dem ich vermute, dass er bei einigen der Kritiker eine Rolle spielt. Kinder vom Wahlrecht auszunehmen geht von der Idee eines besonderen **Schonraums für Kinder** aus, in dem die Politik keine Rolle spielen soll. Es geht um einen Raum der Privatheit, der von einer meist als böse verstandenen politischen Welt ausgenommen sein soll. Nicht nur in diesem Bereich müssen wir feststellen, dass es in diesem Sinne diesen Schonraum, diesen Freiraum von Politik, Werbemöglichkeiten und anderen Einflussnahmen überhaupt nicht mehr gibt. Kinder sind Objekte von Werbestrategien und Medien. Kinder merken es, wenn ihre Eltern unter Kriegsängsten leiden. Das sind Alltagsthemen von Kindern. Deswegen muss man Abschied von der Idee nehmen, es gebe für Kinder einen Schonraum, völlig unberührt von dem, was in der Welt passiert.

Umgekehrt aber wissen alle – das hat sich in den Debatten der letzten Wochen wiedergespiegelt –, dass die Situation von Familien mit Kindern in einer immer älter werdenden Gesellschaft außerordentlich schwierig geworden ist. Ich frage mich die ganze Zeit, warum diese älter werdende Gesellschaft als Geste und Vertrauen schaffendes Angebot die jüngere Generation, die fast 20 Prozent ausmacht, nicht einfach dadurch einbezieht, dass sie ihr das Recht gibt, über die Zukunft, die vor allem ihre Zukunft ist, mit zu entscheiden. Das wäre eine Vertrauen schaffende Maßnahme.

Alle wissen, dass die praktische Umsetzung solcher Maßnahmen sehr schwierig ist. Deswegen ist es die Absicht der Antragsteller, die Politik durch so eine Entscheidung zu binden. Viele Befürworter dieser Initiative wollen **Politiker dadurch mehr binden, dass sie diese knapp 20 Prozent der Gesellschaft in ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen.**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Mich wundert bei manchen Kritikern deren Heftigkeit und Häme. Ich kann nicht umhin, in dieser Häme und Heftigkeit manchmal auch die Gegenwartsfesselung der Singlegesellschaft zu sehen. Wenn man die Parallelen zur Debatte um das Wahlrecht für Frauen sieht, wundert mich vor allen Dingen, warum sich gerade die herausragenden

Vertreterinnen der Feministinnen so heftig gegen dieses Wahlrecht von Geburt an sperren. Ich persönlich, die ich von dieser **Frauenbewegung** sehr viel profitiert habe, glaube, dass sie an dieser Stelle einen großen historischen Fehler wiederholt. Er besteht darin, in das Zentrum der Fraueninteressen nicht das Leben mit Kindern zu rücken, sondern nur das Leben der Frauen für sich. Das war schon in der Vergangenheit ein Fehler der Feministinnen. Ich finde, sie sollten ihn in diesem Fall nicht wiederholen.  
(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es gab einmal eine Zeit, in der alle Argumente gegen eine Ausweitung des Wahlrechts gegen die Frauen gewendet wurden. Daran sollte man sich gelegentlich erinnern. Eltern – so wird angeführt – entscheiden für ihre Kinder. Wenn die Eltern nicht für ihre Kinder entscheiden, dann entscheiden eben diejenigen, die nicht mit Kindern zu tun haben; denn deren Votum wird Wirkung haben. Wir wissen doch alle: **Eltern entscheiden vieles, auch Hartes und Schwieriges für Kinder**. Sie entscheiden, auf welche Schule ein Kind kommt, sie entscheiden, welchen Wohnort das Kind hat, sie entscheiden, ob es einer Religionsgemeinschaft angehört oder nicht und sie entscheiden auch, ob sie sich trennen und die Kinder damit eine große Belastung des persönlichen Lebens erleiden. All dieses entscheiden immer Eltern. Das kann man nicht ändern. Wieso sollen sie nicht auch in diesem Fall für eine kurze Zeit entscheiden?

Ich bin übrigens sehr dafür, das Wahlalter zu senken. Das wird ohnehin die Konsequenz sein; denn die Kinder werden von den Eltern wissen wollen, wie diese das Wahlrecht verwalten. Sie werden dann sagen, dass sie es selber früher ausüben wollen. Das ist aber Schule in Demokratie in den Familien. Ehrlich gesagt weiß ich nicht, was dagegen sprechen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

S. 9279

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Daniel Bahr.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erfreulich, dass wir heute über dieses wichtige Thema eben nicht parteipolitisch diskutieren. Die Meinung zur Frage eines Familienwahlrechts geht quer durch alle Parteien. Es ist auch bemerkenswert, dass sich der erste Gruppenantrag in dieser Legislaturperiode mit dem Altersaufbau unserer Gesellschaft beschäftigt, einem Thema, das uns noch viel mehr beschäftigen und zu Konsequenzen anleiten sollte.

Es ist ebenfalls bezeichnend, dass wir heute am 1. April über diesen Antrag diskutieren. Heute treten nämlich Belastungen für die Rentnerinnen und Rentner in Kraft. Erstmals werden die Renten in Deutschland de facto gekürzt.

Der **demographische Wandel** unserer Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen, der wir Politiker uns stellen müssen. Immer mehr ältere Menschen werden immer weniger jüngeren Menschen gegenüberstehen. Im Jahre 2030 werden die über 60-jährigen Menschen knapp 40 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen. Zum Vergleich: Heute ist es nur ein Viertel. Natürlich – das will ich gar nicht bestreiten – wirkt sich das auf die Wählerstimmen aus. Die junge Generation hat deswegen die Sorge – die ist berechtigt –, dass ihre Interessen unter die Räder der quantitativ stärkeren Wählerklientel geraten könnten. Angesichts der Situation der umlagefinanzierten Sozialsysteme – Rente, Gesundheit und Pflege – drohen Rentnerfunktionäre heute schon mit der Gründung einer Rentnerpartei. Ich halte davon nichts. Wer glaubt, mit einer Rentnerpartei unsere strukturellen Probleme lösen zu können, irrt gewaltig. Der Antrag, den wir heute beraten, macht aber auch eines deutlich: Wir dürfen die Interessen der jungen und der älteren Generation nicht gegeneinander ausspielen. (Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte keinen Generationenkrieg heraufbeschwören. Deshalb müssen wir die unbestreitbaren Lasten, die auf uns zukommen, fair verteilen. Das Ziel des Antrages ist es, eine nachhaltige Politik im Interesse der Kinder zu unterstützen. Mit dem Antrag wird das Ziel aber nicht erreicht, weil sich nicht das Wahlrecht ändern muss, sondern weil sich die Politik ändern muss, damit wir Nachhaltigkeit hinbekommen. (Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Das Familienwahlrecht ist nicht geeignet, das Ungleichgewicht zwischen den Generationen zu verändern. Dass ein neugeborenes Kind nicht zur Wahlurne gehen kann, ist doch jedem klar. Bei einem Wahlrecht ab Geburt muss also jemand anderer, also ein Stellvertreter, das Wahlrecht wahrnehmen. Das wären die Eltern oder die Erziehungsberechtigten. Deswegen, Frau Kollegin Vollmer, ist die Debatte nicht mit dem Frauenwahlrecht zu vergleichen. (Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Frauenwahlrecht wäre analog dem Modell des vorliegenden Antrags eigentlich ein Ehemännerwahlrecht, wobei die Ehemänner das Wahlrecht stellvertretend für die Frauen wahrnehmen. Darum geht es hier nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Stellvertreter, also die Eltern, vertreten einen Willen, den das Kind zu diesem Zeitpunkt noch nicht äußern kann. Worin besteht aber der **Wille des Kindes**? Wonach werden die Eltern entscheiden? Sind es nicht die Eltern, die dann über den Willen der Kinder entscheiden? Manche Eltern können sich noch nicht einmal auf

den Namen ihres Kindes einigen. Wie sollen sie sich dann auf die Wahl einer Partei einigen?

(Klaus Haupt [FDP]: One man, one vote!)

– Das ist nicht „one man, one vote“, weil mit dem Familienwahlrecht nicht die Interessen der Kinder vertreten werden, sondern die **Interessen der Eltern mehr Gewicht** erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der CDU/CSU) – Klaus Haupt [FDP]:  
Nein!)

– Lieber Kollege Klaus Haupt, ein Vater, der im Steinkohlebergbau arbeitet, wird möglicherweise für sein Kind die Partei wählen, die die Subvention erhalten will. Öffentliche Gelder würden weiterhin für die Vergangenheit ausgegeben und für Zukunftsinvestitionen wie Bildung fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ein weiteres Problem ist Folgendes: Was ist denn, wenn sich während des Reifeprozesses der Jugendlichen herausstellt, dass sich ihre politische Meinung und die ihrer Eltern voneinander unterscheiden? Ich bin im Alter von 16 Jahren Mitglied einer Partei geworden. Welche Partei hätten denn meine Eltern möglicherweise gewählt, wenn ich mich ihnen gegenüber schon als 16-Jähriger für eine Partei ausgesprochen hätte? Wie kann denn sichergestellt werden, dass die Eltern die Partei wählen, die ihr Kind bevorzugt? Wie können wir verhindern, dass sich die Eltern darauf berufen, dass sie besser wissen, was für ihr Kind gut ist, und dementsprechend wählen?

Der Grundsatz der **Höchstpersönlichkeit der Wahl** würde damit unterlaufen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen, dass sich der Vorschlag sympathisch anhört. Aber mich hat ein Argument für das

S. 9280

**Daniel Bahr (Münster)**

Familienwahlrecht sehr erstaunt. Es wird gesagt, wenn die jüngere Generation ein erweitertes Stimmrecht hätte, dann würde die Politik auch mehr auf die Interessen dieser Generation eingehen und sich nicht von den Älteren dominieren lassen. Das aber ist die Kapitulation der Politik. Damit würden wir zugeben, dass in der Politik die Entscheidungen eindeutig nach Wählergruppen ausgerichtet werden.

(Klaus Haupt [FDP]: Das ist Realität!)

– Das ist aber nicht unsere Aufgabe, lieber Klaus Haupt. Unsere Aufgabe ist doch, das Wohl nicht nur unserer Wählerinnen und Wähler, sondern des gesamten deutschen Volkes zu mehren. Deswegen ist Ihr Vorschlag nicht geeignet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Klaus Haupt [FDP]:

Darum sieht die Politik auch so aus, wie sie

aussieht!)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns für eine wirklich **generationengerechte Politik** engagieren, das heißt, die strukturellen Probleme in Deutschland zu ändern. Der letzte Finanzierungsüberschuss im Bundeshaushalt wurde 1970 erzielt. Seitdem sind die Schulden immer weiter gestiegen. Dabei handelt es sich um Hypotheken auf die Zukunft, die wir der jungen und kommenden Generation hinterlassen. Deswegen brauchen wir Handschellen, die die Politiker an die Aufgabe binden, eine generationengerechte Politik zu gestalten. Das bedeutet für mich zum Beispiel, dass wir einmal in jeder Legislaturperiode eine **Generationenbilanz** auflegen, die zeigt, welche Lasten der jungen Generation in Form von Schulden, Pensionslasten und Rentenversprechen auferlegt werden und welche Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur getätigt werden. Mit einer solchen Generationenbilanz wird sichtbar, ob die Politik generationengerecht ist.

Warum verankern wir das Prinzip der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht endlich auch im Gesetz? Das würde die Politik mehr binden als ein Familienwahlrecht, das nicht in erster Linie den jüngeren Generationen, sondern den Familien zugute kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich möchte mich zunächst einmal bei allen bedanken, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben. Es war eine wirklich gute und interessante Diskussion, wie man sie öfter wiederholen sollte.

(Beifall im ganzen Hause)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/1544 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.